



› +49 (0) 209/60509-0

|  Schnellfinder ▾

› **Kontaktformular** (/site/kontakt/)

› **jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de**  
(mailto:jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de)

Sie sind hier: [Geldleistungen / Bedarfe für Unterkunft und Heizung](#)

## BEDARFE FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG

Bedarfe für Unterkunft werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Für den Bereich der Stadt Gelsenkirchen werden zurzeit folgende Wohnungsgrößen und Bedarfe für Unterkunft einschließlich Betriebskosten (ohne Heizkosten) als angemessen anerkannt:

Wohnungsgröße		Netto-Kaltmiete	mittlere (kalte) Betriebskosten	angemessene KdU
Alleinstehende	50 qm	240,00 €	70,00 €	310,00 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	300,00 €	80,00 €	380,00 €
3-Personen-Haushalt	80 qm	370,00 €	100,00 €	470,00 €
4-Personen-Haushalt	95 qm	450,00 €	120,00 €	570,00 €
5-Personen-Haushalt	110 qm	520,00 €	130,00 €	650,00 €

Daneben werden die tatsächlichen Heizkosten (vorbehaltlich einer Angemessenheitsprüfung) als Bedarf anerkannt.

### Hinweis zum Umzug:

Wenn Sie umziehen möchten, finden Sie [hier](#)

(/common/library/dbt/sections/\_uploaded/umzugspaket - stand\_01.07.2017.pdf) weitere Informationen.

### Hinweis für Vermieterinnen und Vermieter:

Wichtige Informationen für Vermieter und Hausverwaltungen finden Sie [hier](#)

(/common/library/dbt/sections/\_uploaded/Vermieterleitfaden.pdf).

© 2015 Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - das Jobcenter

› [Kontakt \(/site/kontakt/\)](/site/kontakt/)    ⓘ [Impressum \(/site/impressum/\)](/site/impressum/)    ⓘ [Sitemap \(/site/sitemap/\)](/site/sitemap/)